

**Drucksache Nr.: 081/2018**

**Dezernat I**

**Federführend:** Abteilung Finanzen

**Anlagen:**

**Az.: 140-ul**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	24.04.2018	Ö	zur Information

### **Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit**

Der Haushalt 2017 umfasste insgesamt inklusive des Nachtragshaushaltes Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 16.340.150 EUR.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben diese grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen und können damit in das Folgejahr übertragen werden. Die erforderlichen Übertragungen werden von den bewirtschaftenden Dienststellen beantragt und von der Finanzabteilung geprüft.

Für das Jahr 2017 werden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 10.631.750 EUR in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Insgesamt beläuft sich die Summe der Ermächtigungsübertragungen aus den Haushaltsjahren 2012 bis 2017 auf 25.092.140 EUR (Stand 2016: 28.188.935,56 EUR). Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Haushaltsatzung 2017 sieht zur Finanzierung von Investitionen eine von der ADD genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von maximal 6.848.835 EUR vor. Diese ist nach § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragbar. Zur Finanzierung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen ist nach vorläufiger Feststellung eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.323.456,40 EUR erforderlich. In diesem Umfang wird von der gesetzlichen Übertragungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die endgültige Feststellung der erforderlichen Kreditmittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.

Neustadt an der Weinstraße, 07.03.2018

Oberbürgermeister